

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 49-50 (1932)

Heft: 4

Artikel: Von der Mission des Handwerkerstandes

Autor: Kleinert, E.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-582486>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Architektur und Lichtreklame.

Erläuterungen zur Bahnhof-Modellskizze.

Von Architekt Emilio Volmar.

Ausgehend von der Überzeugung, daß der im „Zeitalter der Technik“ arbeitende Architekt sich auch mit den Problemen, die dieses Zeitalter aufwirft, auseinander zu setzen hat, ist meine Bahnhofstudie entstanden. Ich wollte durch diese Arbeit beweisen, daß es für moderne Zweckbauten auch noch andere Lösungen



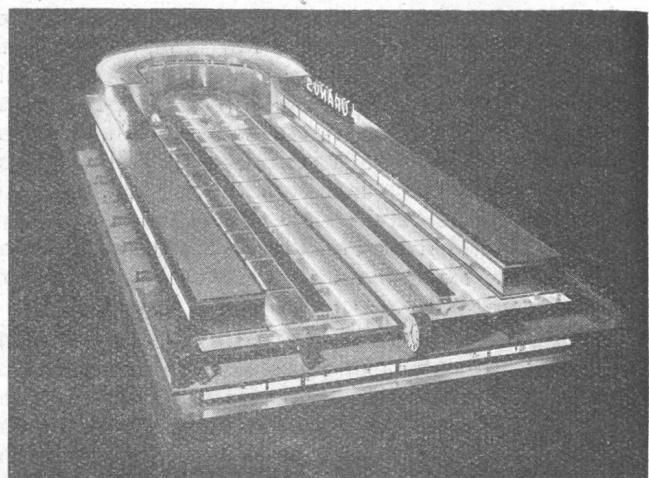
gibt, als die in abstoßend nüchternen Kästen gezeichneten, die dem Beschauer nichts anderes mehr zu bieten haben als eine endlos-eintönige Aneinanderreihung von Fenstern.

Ein Bahnhof z. B. soll auch als Gebäudekomplex der Bewegung, die er birgt, aussendet und empfängt,

an der Bankgasse ein Wohn- und Geschäftshaus, welches damit eine schon längst als unangenehm empfundene Lücke in der nördlichen Häuserfront äußerst vorteilhaft ausfüllt. Auf dem bisherigen Festplatz am Ende der Thomas Bornhauserstraße wird ein für einen praktizierenden Juristen bestimmtes geräumiges Einfamilienhaus erstehen, womit dann allerdings jenes Areal infolge seiner beginnenden Aufteilung für bauliche Zwecke für festliche Veranstaltungen nicht mehr in Betracht fallen kann. An der Felsenstraße gelangt ein größeres Zweifamilienhaus und im südwestlich vom Bahnhof gelegenen aufstrebenden Wohnquartier ein Einfamilienhaus zur Ausführung. Während diese vier Bauten ihren gewählten Platz in der bequemen Ebene finden, sind es vier weitere Einfamilienhäuser, welche auf die aussichtsreiche Höhe, d. h. an den sonnigen Südabhang des Ottenbergs zu stehen kommen, wovon drei auf das ausgesprochene Höhenquartier Magdenau entfallen. Das letzte wird seinen Standort an der Schloßhalde erhalten, womit daselbst ein bisher von baulichem Schaffen noch unberührtes, dank seiner Lage jedoch reizvolles Wohnquartier erschlossen werden wird.

Zieht man neben diesen Neubauten noch in Betracht, daß die letzten Herbst begonnenen fünf Wohnbauten im Laufe des Frühlings noch fertig erstellt werden müssen, daß da und dort mit Reparaturen und Renovationen zu rechnen ist und daß ferner im genehmigten Budget der Munizipalgemeinde ein bisher noch nie erreichter Betrag von Fr. 85,100 für ordentliche wie außerordentliche Aufwendungen im Strafenwesen enthalten ist, darf man das beruhigende Gefühl haben, daß der Beschäftigungsgrad unserer Bauhandwerker trotz der auf uns lastenden Krise im laufenden Jahre wiederum ein guter sein und mancher sonst arbeitslose Mann willkommenen Verdienst finden wird.

Ausdruck verleihen. Um diese Formen noch besonders hervorzuheben, wurde die moderne Lichttechnik herangezogen. Nicht aber etwa auf die Art, wie es



heute noch meistens geschieht, daß als Abschluß eines Gebäudes — wo der Zufall gerade noch irgend einen Platz übrig ließ — Leuchtröhren und Lichtreklame angesetzt werden; sondern es wurde von allem Anfang die Beleuchtungsfrage miteinbezogen und berücksichtigt; kurzum mit ihr „gebaut“.

Von der Mission des Handwerkerstandes.

Der Handwerkerstand ist der Träger nicht nur einer gesunden Wirtschaft, sondern auch unserer bis heute sich in allen Lagen und Stürmen bewährten Demokratie. Er ist aber auch sicher der Bildner ethischer und kulturfördernder Werte. Die Aufgabe vor allem der Gewerbeführer und auch unserer Meister liegt deshalb in allererster Linie darin, gute handwerkliche Tradition aufrechtzuerhalten und immer wieder darüber klar zu werden, worauf die Zukunft unseres Handwerkerstandes beruht.

Die Gefahr einer Hinübergewerbeialisierung des Gewerbes in die Industrie halten wir im großen Ganzen als überstanden. Die Zukunft könnte denn auch nicht in der zunehmenden Herstellung von Serienfabrikaten liegen, sie beruht in der Schaffung erstklassiger Qualitätsprodukte. Dieses Qualitätsprodukt kann jedoch nicht nur durch die Maschine hergestellt werden, hierzu braucht es mehr. Es braucht die nötige Hingabe des Meisters an sein Werk. Ohne Berufsethos gibt es keine Qualitätsarbeit.

Deshalb ist alles in so hohem Maße zu begrüßen, was zur Hebung der Berufstüchtigkeit erstrebt wird. Das Gesetz über das Berufsbildungswesen bedeutet denn auch einen gewaltigen Schritt nach vorwärts. Wir müssen aber in aller Anerkennung des Fortschrittes uns diesbezüglich nicht blenden lassen, denn wir dürfen auch von den Berufsschulen nicht das einzige Heil unseres Handwerkertums erwarten. Wir dürfen und wollen die Erfahrung des Lebens nie durch das Kerzenlicht des Unterrichtes verdunkeln lassen.

Die Schule wird theoretisch den angehenden Handwerksmeister auszubilden vermögen. Das jedoch, worauf es ankommt: die Arbeitsgesinnung erwächst nur aus der sinnvollen, menschlich organisierten Arbeit. Sie kann nur hervorgehen aus dem bewußten Erfassen und Verstehen des Sinnvollen.

der Gütererzeugung. Etwas als sinnvoll erfassen, heißt aber seinen Wert empfinden, nicht nur seinen materiellen durch Kalkulation zu ermittelnden, sondern namentlich auch seinen kulturellen, seinen seelischen und ethischen, wir möchten betonen, seinen überzeitlichen Wert. Qualitätsarbeit hat denn auch zur Bedingung, das seelische Verhältnis des schaffenden Menschen zum Werk seiner Hände, und gerade deshalb muß von unserer gegenwärtigen und zukünftigen Handwerkergeneration das Heil nicht nur in der Maschine, sondern eben vor allem in der handwerklichen Arbeit gesucht werden. Diese handwerkliche Qualitätsarbeit ist die beste Propaganda für den Handwerksmeister und gibt ihm das enorme Plus vor den Serienfabrikaten der Fabrik.

Diese Konzipierung des handwerklichen Berufes setzt vom Handwerksmeister allerdings voraus, daß er ein ganzer Mensch sei. Wenn wir uns heute in einer kultursinkenden Epoche befinden, so ganz sicher deswegen, weil der Mensch in seinem ganzen Denken, Wollen und Tun eine gewisse Harmonie verloren hat; weil er glaubt, heute in einem brutalen Kraftideal, in einer einseitigen Rekordsucht, in einer beängstigenden Verweichlichung seine Ziele finden zu müssen. Wir versinken heute im Spezialisten-tum, das nicht mehr fähig ist, sich den Überblick über das Ganze des Lebens, über das Ganze der Arbeit zu wahren. Gewiß muß gerade der Handwerker in seinem Fach Spezialist sein, aber sich auf eine gewisse Fabrikation spezialisieren, um doch Stümper zu bleiben, oder in seinem Fach Spezialist zu sein, ist zweierlei.

Die Zukunft des Handwerkerstandes und damit unseres Volkes im ganzen ist klar umschrieben. Wir können uns in einer sozialen und wirtschaftlichen Revolution befinden, wir können deren Tragweite vielleicht noch gar nicht absehen, eines dabei bleibt sicher: Sofern es dem Handwerkerstand gelingt, immer wieder ganze Menschen hervorzu bringen, die kulturfördernd in den Wirtschaftsprozeß einzugreifen vermögen, die sich als ganze Menschen hingebend und freudig in den Dienst ihrer Arbeitspflicht und ihres Arbeitskreises stellen und sich nach Maß ihrer Kräfte und Fähigkeiten der Allgemeinheit verpflichten, wird es uns um die Zukunft des Handwerkerstandes und damit auch unseres Volksganzen nicht bange sein müssen. (Dr. E. Kleinert im „Anz. v. Zürichsee“.)

An die Betriebe, welche Fuhren durch Landwirte besorgen lassen.

Nach einer ältern Praxis behandelte die „Suval“ Landwirte, die für einen Sägereibetrieb Fuhren besorgten, als Arbeiter dieses Betriebes. Diese Praxis ist nun verlassen worden, indem die Schweiz. Unfallversicherungsanstalt ein Zirkular folgenden Inhaltes erlassen hat:

Ein jüngst ergangenes Urteil des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes bezüglich der Frage der versicherten Personen veranlaßt uns, die Stellung der Fuhren besorgenden Landwirte zur obligatorischen Versicherung wie folgt neu zu regeln:

Landwirte, die irgend welche Fuhren mit eigenem Pferd und Wagen oder eigenem Auto für einen unterstellten Betrieb besorgen, gelten nicht mehr als Arbeiter dieses Betriebes und sind daher bei der Anstalt nicht mehr

versichert. Desgleichen auch Dritt Personen (Knechte, Mägde, Familienangehörige etc.), die sie mit der Ausführung solcher Fuhren beauftragen oder dazu beziehen. Die Art der Entlohnung, ob pro m³ des wegzuführenden Materials, ob pro Arbeitstag oder Stunde oder pro Pferd und Wagen oder auf irgend eine andere Weise, spielt keine Rolle. Es wird auch dann angenommen, die Fuhrwerke werden mit eigenem Pferd, Wagen oder Auto ausgeführt, wenn sie vom Landwirt nur geliehen worden sind, das Eigentum daran also einer Dritt Person zusteht, der Landwirt aber doch das Risiko bei der Benutzung trägt.

Unfälle, die Landwirten oder solchen Dritt Personen zustoßen, werden von der Anstalt nicht mehr entschädigt. Löhne, die ihnen entrichtet werden, sind nicht mehr auf die Lohnliste zu nehmen und es sind hiefür keine Prämien mehr zu bezahlen.

Diese neue Regelung trat auf 1. April 1932 in Kraft. Unfälle, die sich bis Ende März 1932 ereigneten, werden noch nach der bisherigen Praxis erledigt. Für später eingetretene Unfälle gilt die neue Praxis.

Da die Vorausprämien für 1932 für solche Fuhren besorgende Landwirte bereits bezahlt sind, hat an verschiedene Betriebe eine Rückerstattung von Prämien, die auf Löhne nach dem 1. April entfallen, stattzufinden. Der Einfachheit halber wird die Anstalt die Abrechnung mit der endgültigen Prämienabrechnung für 1932 vornehmen.

Sinkende Holzeinfuhr im März.

Die Einfuhrstatistik für den Monat März ist veröffentlicht worden. Es kommt ihr eine besondere Bedeutung zu, weil sich die Einfuhrbeschränkungen für Nadelholzer im März erstmals voll auszuwirken vermochten. Aus den nachstehenden Zahlen geht die Drosselung der Einfuhr deutlich hervor. Es wurde eingeführt:

| | März | Februar | März |
|------------------|----------|-----------|-----------|
| Rundholz: | 1932 | 1932 | 1931 |
| Buchen-Rundholz | 6,181 q | 21,602 q | 13,379 q |
| anderes Laubholz | 31,568 q | 39,430 q | 34,688 q |
| Nadel-Rundholz | 52,966 q | 180,635 q | 136,329 q |
| Total | 90,715 q | 241,667 q | 184,396 q |
| Bretter: | | | |
| Eichenbretter | 31,617 q | 36,508 q | 25,299 q |
| and. Laubholzbr. | 14,454 q | 14,727 q | 18,163 q |
| Nadelholzbretter | 36,424 q | 61,082 q | 52,159 q |
| Total | 82,495 q | 112,317 q | 95,621 q |
| Brennholz: | | | |
| Laubholz | 11,165 t | 17,775 t | 6,776 t |
| Nadelholz | 1,203 t | 5,624 t | 4,872 t |
| Total | 12,368 t | 23,399 t | 11,648 t |
| Papierholz: | | | |
| | 1,678 t | — | — |

Einfuhrrückgang auf der ganzen Linie. Die Entwicklung der Wirtschaftslage und die starke Abnahme der Zahl der neuen Bauprojekte in der Schweiz läßt es kaum als zweifelhaft erscheinen, daß der Holzkonsum unseres Landes in diesem Jahre wohl schwächer sein wird als im letzten Jahr. Möglicherweise trägt der schweizerische Holzimporteur diesem Umstand bereits durch vermindernde Importe Rechnung. Es macht sich jedenfalls auch bei den Laubholzern, deren Einfuhr noch frei ist, eine Abnahme der Zufuhren bemerkbar. Der Import von Laubholzern ist bei sämtlichen Positionen kleiner als im Februar, meistens sogar kleiner als im März 1931.